Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8391

30. 10. 90

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Die Gemeinschaft und die deutsche Einigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, daß die Herstellung der Einheit Deutschlands einen wichtigen Beitrag zur Integration Europas darstellt.

   In anerkennenswert kurzer Zeit hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der Regierung der damaligen DDR umfangreiche Vorschläge für Rechtsanpassungen und Übergangsbestimmungen ausgearbeitet, die eine reibungslose und harmonische Einbeziehung der neuen Bundesländer und von Berlin (Ost) in das Gemeinschaftsrecht ermöglichen. Der Deutsche Bundestag dankt den Beteiligten und stimmt den Kommissionsvorschlägen grundsätzlich zu.

2. Der Deutsche Bundestag dankt ebenso Europäischem Parlament und Ministerrat, daß sie innerhalb kürzester Frist Vorschläge der Kommission für ab dem 3. Oktober 1990 gültige vorläufige Maßnahmen verabschiedeten.

   In der bisherigen Behandlung der mit der deutschen Einigung verbundenen Fragen auf europäischer Ebene hat sich die Zusammenarbeit von Kommission, Ministerrat und Europäischem Parlament bewährt. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß auch der weitere Prozeß der Durchführung der Übergangsmaßnahmen zugunsten des Gebiets der ehemaligen DDR durch das Europäische Parlament ebenso wie durch den Deutschen Bundestag parlamentarisch begleitet werden muß.

II.

1. Der Deutsche Bundestag hält es zur Überwindung der erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme im Gebiet der ehemaligen DDR und angesichts der unzureichenden Datenbasis für erforderlich, daß sowohl die von Gemeinschaftsseite als auch die von deutscher Seite zu ergreifenden Maßnahmen zugunsten dieses Gebietes hinreichend

flexibel sind und ihr erster Maßstab der Erfolg sein muß. Um die Fristen der Übergangsregelungen, die sich zu Recht so weitgehend wie möglich an dem Termin der Verwirklichung des Binnenmarktes Ende 1992 ausrichten, einhalten zu können, müssen die Regelungen vor allem ausreichenden Spielraum dafür lassen, daß es im Gebiet der neuen Länder und in Berlin (Ost) tatsächlich zu Investitionen kommt. Sich als erforderlich herausstellende Anpassungen, gegebenenfalls auch Verlängerungen der Übergangsregelungen sollten in einem vereinfachten Verfahren von der Kommission unter Beteiligung von Europäischem Parlament und Rat vorgenommen werden können.

2. Neben den Strukturfonds der Gemeinschaft stehen viele weitere Gemeinschaftsprogramme zur Verfügung, in deren Rahmen die neuen Länder sowie Berlin (Ost), die dortigen Unternehmen und die Bevölkerung Anspruch auf Leistungen der Gemeinschaft haben. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß diese Leistungen über ihre materielle Wirksamkeit hinaus die europäische Integration auch im Bewußtsein der Menschen weiter stärken werden.

3. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß die Einbeziehung des Gebietes der ehemaligen DDR in die Gemeinschaft weder zu Verzögerungen oder Abstrichen bei der Verwirklichung ihrer großen Integrationsziele – Vollendung des europäischen Binnenmarktes, Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der Politischen Union – noch zu Benachteiligungen oder Diskriminierungen von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen oder Regionen in den anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft führen darf. Es ist zu vermeiden, daß andere Mitgliedstaaten sich veranlaßt sehen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

4. Die Einbeziehung des Gebietes der ehemaligen DDR in die Europäische Gemeinschaft stellt dessen bisherigen Handelsbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas, vormals gemeinsam Partner im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, auf eine neue Basis. Die vollständige Anwendung des EG-Außenhandelsregimes auf diese Handelsbeziehungen würde möglicherweise erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die mittel- und osteuropäischen Staaten mit sich bringen, in denen die Fortsetzung der Reformprozesse entscheidend von der Wirtschaftslage abhängt. Dies stünde im Widerspruch zu den Anstrengungen der Gemeinschaft, die wirtschaftlichen und politischen Reformprozesse in diesen Ländern zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Kommission Vorschläge für diesbezügliche Übergangsmaßnahmen, insbesondere eine einjährige Zollaussetzung, unterbreitet hat. Er ist allerdings der Auffassung, daß geprüft werden sollte, ob diese Vorschläge ausreichend sind, um negative Auswirkungen für die mittel- und osteuropäischen Staaten abzuwenden.

III.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

— sich in den weiteren Beratungen der vorgeschlagenen Übergangsregelungen für deren hinreichende Flexibilität einzusetzen;

— darauf hinzuwirken, daß Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) die sofortige Teilnahme an allen Gemeinschaftsprogrammen ermöglicht wird, ohne daß aber dadurch die Möglichkeiten für bisherige Nutznießer beschränkt werden;

— darauf zu achten, daß Leistungen der Gemeinschaft zugunsten der neuen Länder und von Berlin (Ost) insbesondere im Rahmen der Strukturfonds nicht zu Lasten anderer benachteiligter Regionen in der Gemeinschaft gehen;

— in angemessener Weise dafür Sorge zu tragen, daß den technischen Gemeinschaftsnormen nicht entsprechende Erzeugnisse, die übergangsweise noch im Gebiet der neuen Länder und in Berlin (Ost) hergestellt oder nach dort importiert werden dürfen, auch tatsächlich dort verbraucht oder weiterverarbeitet werden;

— ebenfalls dafür Sorge zu tragen, daß Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten u. a. durch geeignete Aktionen der Treuhandanstalt über Investitionsmöglichkeiten in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) informiert werden und dort hinsichtlich Investitionsanreizen und der Vergabe öffentlicher Aufträge gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden wie deutsche Unternehmen;

— im Rat dafür einzutreten, daß die zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten vorgeschlagene Zollaussetzung von vornherein auf zwei Jahre befristet wird, und gemeinsam mit der Kommission zu prüfen, ob die Zollaussetzung nicht um weitere Maßnahmen ergänzt werden sollte, um eine wirtschaftliche Belastung dieser Staaten aufgrund der deutschen Einheit zu vermeiden;

— sich mit allen Kräften weiterhin einzusetzen für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, die Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und die Schaffung der Politischen Union, in dere Zuge insbesondere auch die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt werden müssen.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333